Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-11/2026	
Amt	Finanzabteilung
Datum	26.10.2026
Aktenzeichen	042.154
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde
Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.10.2026	beschließend
Gemeindevertretung	03.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO:
Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung einen Bericht zum 30.09.2026 über den Haushaltsvollzug des Jahres 2026 zur Kenntnis

Mitteilung:

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der beigefügte Bericht über den Haushaltsvollzug des Jahres 2026 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 30.09.2026 und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage der Systematik des Gesamtergebnishaushalts des Haushaltsjahres 2026. Die Abweichungen von den Planansätzen werden sowohl absolut als auch prozentual dargestellt.

Bei der Betrachtung des Haushaltsvollzugs zum 30.09.2026 ist zu berücksichtigen, dass die bis zu diesem Zeitpunkt gebuchten Erträge und Aufwendungen nicht bei allen Positionen einem zeitanteiligen Verlauf von neun Zwölfteln der jeweiligen Planansätze entsprechen. Insbesondere bei Steuererträgen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen können sich im Jahresverlauf erhebliche Schwankungen ergeben.

Darüber hinaus sind verschiedene Buchungen, die den Berichtszeitraum betreffen, zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vorgenommen worden. Diese wurden daher in ihrer voraussichtlichen Höhe kontenbezogen berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

Position 02 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Bei dieser Position sind noch Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren in Höhe von 36.477,54 Euro zu erfassen.

Position 05 „Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“

Bei dieser Position ist insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer zu berücksichtigen. Der Buchungsstand zum 30.09.2026 fällt aufgrund der im ersten Halbjahr erfolgten hohen Gewerbesteuererstattungen vergleichsweise gering aus.

Bei der Gewerbesteuer sind bis zum 30.09.2026 saldiert Erträge in Höhe von 1.510.133,49 Euro enthalten. Der Buchungsstand ist insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Gewerbesteuerrückzahlungen im ersten Halbjahr zu betrachten.

Nach der derzeitigen Einschätzung wird zum 31.12.2026 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 3.253.889,26 Euro gerechnet. Damit würde der im 1. Nachtragshaushalt 2026 veranschlagte Planansatz von 2.900.000,00 Euro voraussichtlich um 353.889,26 Euro überschritten.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer wirkt sich zugleich auf die damit verbundenen gesetzlichen Umlageverpflichtungen aus. Aufgrund der hohen Gewerbesteuerrückzahlungen im ersten Halbjahr ergeben sich derzeit noch Erstattungen aus der Gewerbesteuerumlage und der Umlage „Starke Heimat Hessen“. Eine Veränderung dieser Situation wird erst mit der Abrechnung des dritten Quartals erwartet. Im 1. Nachtragshaushalt 2026 sind für die Gewerbesteuerumlage 203.000,00 Euro und für die Umlage „Starke Heimat Hessen“ 126.150,00 Euro veranschlagt.

Position 08 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“

Die Auflösung der Sonderposten wird erst nach vollständiger Erfassung der entsprechenden Vermögensgegenstände und Durchführung des Abschreibungslaufs verbucht. Daher werden für die Berücksichtigung im vorliegenden Bericht zunächst die entsprechenden Planwerte anteilig für neun Monate zugrunde gelegt.

Position 12 „Versorgungsaufwendungen“

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind noch die Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen.

Nach der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt ergibt sich für die Pensionsrückstellungen eine Auflösung in Höhe von 6.369,00 Euro. Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich eine Auflösung in Höhe von 2.802,00 Euro, die zu einer entsprechenden Minderung der Versorgungsaufwendungen führt.

Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Bei dem Sachkonto 6774000 „Aufwendungen für Rechnungs- und Bilanzprüfung“ werden Aufwendungen in Höhe von 30.000,00 Euro für die Rückstellung der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2026 anfallen. Diese wurden entsprechend berücksichtigt.

Position 14 „Abschreibungen“

Die Abschreibungen werden, ebenso wie die Auflösung der Sonderposten (Position 08), mit den entsprechenden Planwerten anteilig für neun Monate berücksichtigt.

Gesamtbetrachtung des Haushaltsvollzugs

Bei der Gesamtbetrachtung des Haushaltsvollzugs zum 30.09.2026 ist zu berücksichtigen, dass die bis dahin gebuchten Erträge und Aufwendungen aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Verläufe nicht bei allen Positionen einem zeitanteiligen Verlauf von neun Zwölfteln der Planansätze entsprechen. Die ausgewiesenen Werte sind daher als Zwischenstand zu verstehen. Ergänzend wurde im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsplanung 2027 eine Prognose für das voraussichtliche Jahresergebnis 2026 erstellt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde bleibt angespannt. Nach der aktuellen Prognose wird für 2026 mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von rund 5.000.000 Euro gerechnet. Damit fällt das voraussichtliche Defizit geringer aus als im Finanzstatusbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2026, der noch einen Fehlbedarf von 7.409.941,05 Euro auswies.

Im Finanzhaushalt wird auf Grundlage der aktuellen Prognose für 2026 ein Zahlungsmittelbedarf von rund 3.200.000 Euro erwartet. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wurde im Rahmen der Haushaltssatzung ein Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000,00 Euro eingerichtet. Dieser wurde im Laufe des Haushaltsjahres bereits teilweise in Anspruch genommen, da das Girokonto zwischenzeitlich einen negativen Saldo aufwies. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts besteht keine Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten. Die zwischenzeitliche Inanspruchnahme verdeutlicht jedoch, dass die Liquiditätsentwicklung weiterhin sorgfältig zu beobachten ist.

Der Finanzstatusbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2026 weist für die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit eine Bewertung von 60 Punkten aus und ordnet die Gemeinde damit dem gelben Bereich zu. Eine grüne Bewertung wird ab 70 Punkten erreicht. Diese Bewertung beruht auf den Planwerten des 1. Nachtragshaushalts und bildet die aktuelle Prognose für 2026 noch nicht ab. Der Finanzstatusbericht weist zudem auf Grundlage der damaligen Planung einen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -5.550.406,36 Euro und unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung eine negative Differenz von -6.251.753,65 Euro aus.

Für die Haushaltsplanung 2027 ist insbesondere von Bedeutung, dass die Rücklagen nach der derzeitigen Prognose trotz des erwarteten Fehlbedarfs für 2026 voraussichtlich noch ausreichen, um im Haushaltsjahr 2027 einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen zu können. Gegenüber der ursprünglichen Planung verbessert sich damit die Ausgangslage für die Aufstellung des Haushalts 2027. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und des tatsächlichen Jahresabschlusses 2026.

Auch für die Folgejahre bleiben die finanziellen Handlungsspielräume erheblich eingeschränkt. Trotz der gegenüber der ursprünglichen Planung verbesserten Prognose für das Haushaltsjahr 2026 wird weiterhin mit einem erheblichen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis gerechnet. Die daraus resultierende Inanspruchnahme der Rücklagen führt dazu, dass sich deren Bestand zunehmend verringert. Bei anhaltenden Fehlbedarfen besteht daher das Risiko, dass die ordentliche Rücklage in absehbarer Zeit aufgebraucht sein wird und für den Ausgleich zukünftiger Haushaltsdefizite nicht mehr zur Verfügung steht. Die mittelfristige Finanzplanung und die Entwicklung der Rücklagen sind daher bei der Haushaltsaufstellung besonders zu berücksichtigen. Insgesamt stellt die aktuelle Prognose zwar eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung dar, eine nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen ist damit jedoch nicht erreicht. Vielmehr verdeutlicht die Entwicklung die Notwendigkeit, strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses zu prüfen und umzusetzen.

Darüber hinaus wurde zum 30.09.2026 eine Auswertung über den Vollzug des Investitionsprogramms erstellt (Stand 26.10.2026). Hierbei werden sowohl die Investitionen aus dem Investitionsprogramm 2026 als auch die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste einschließlich der über- und außerplanmäßigen Änderungen berücksichtigt.

Anlage(n):
1. Ergebnishaushalt
2. Investitionsprogramm 2026 - 1. Nachtrag

Steinz
Bürgermeister